



C/36/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 9. Oktober 2002

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Sechsenddreißigste ordentliche Tagung
24. Oktober 2002, Genf

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES VERBANDES WÄHREND
DER ERSTEN NEUN MONATE 2002

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Verbandsstaaten und künftige Verbandsstaaten

1. Am 30. Juli 2002 hinterlegte die Republik Lettland ihre Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen. Das Übereinkommen (Akte von 1991) trat für die Republik Lettland am 30. August 2002 in Kraft.

2. Zum 30. September 2002 zählte der Verband 51 Verbandsstaaten: Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kenia, Kirgisische Republik, Kolumbien, Kroatien, Lettland, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Trinidad und Tobago, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

3. Gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 „ersuchen jeder Staat, der dem Verband nicht angehört, sowie jede zwischenstaatliche Organisation vor Hinterlegung ihrer

Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob ihre Rechtsvorschriften mit diesem Übereinkommen vereinbar sind“.

4. Mit Schreiben vom 11. Juni 2002 reichte Indien ein Gesuch ein, das vom Beratenden Ausschuß auf seiner vierundsechzigsten Tagung vom 23. Oktober 2002 vorläufig geprüft werden soll.

Lage bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens

5. Zum 30. September 2002 waren zwei Staaten durch die Akte von 1961, geändert durch die Akte von 1972, und 29 Staaten durch die Akte von 1978 gebunden.

6. Die Republik Lettland trat am 30. August 2002 der Akte von 1991 bei, was die Zahl der Vertragsparteien, die durch die Akte von 1991 gebunden sind, auf 20 erhöhte.

7. Gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 hat jeder Staat und jede zwischenstaatliche Organisation zum Zeitpunkt der Hinterlegung seiner oder ihrer Beitrittsurkunde entsprechend seinen oder ihren Rechtsvorschriften in der Lage zu sein, diesem Übereinkommen Wirkung zu verleihen.

8. In den ersten neun Monaten 2002 nahm nach Kenntnis des Verbandsbüros die Ukraine ein Gesetz zur Anpassung ihres Schutzsystems an die Akte von 1991 an. Das Gesetz trat am 1. Juli 2002 in Kraft. Demzufolge stellte sich die Zahl der Verbandsstaaten, die über Gesetze verfügen, die in jeder Hinsicht mit der Akte von 1991 vereinbar sind, auf 28, während 11 Nichtverbandsstaaten (und die Europäische Gemeinschaft) in der Lage waren, dieser Akte jederzeit beizutreten. Die Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI – *Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle*) und ihre Mitgliedstaaten werden der Akte von 1991 beitreten können, sobald der am 28. Februar 2002 in Kraft getretene Anhang X des revidierten Abkommens von Bangui (*Accord de Bangui*) voll wirksam ist. Die meisten übrigen Verbandsstaaten nahmen im Sinne dieser Akte Änderungen an oder arbeiteten Gesetzesvorlagen aus.

9. Die Tabelle in der Anlage dieses Berichts faßt die Lage der Verbandsmitglieder in bezug auf die verschiedenen Akte des Übereinkommens zum 30. September 2002 zusammen.

II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

10. Der Rat hielt seine neunzehnte außerordentliche Tagung am 19. April unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden) ab. Er verlängerte den Vertrag des Stellvertretenden Generalsekretärs. Er nahm das Dokument C(Extr.)/19/2, „Der Begriff des Züchters und allgemein bekannte Sorten in dem auf dem UPOV-Übereinkommen beruhenden Sortenschutzsystem“ als UPOV-Positionspapier und die revidierte „Allgemeine Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten“ als Dokument TG/1/3 an.

Beratender Ausschuß

11. Der Beratende Ausschuß hielt seine dreiundsechzigste Tagung am 19. April unter dem Vorsitz von Herrn Karl Olov Öster (Schweden) ab. Er erörterte die Entwicklungen im Rat für TRIPS bezüglich der Überarbeitung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS sowie die Entwicklungen auf dem Gebiet der Biodiversität, der pflanzengenetischen Ressourcen und des Sortenschutzes. Er vereinbarte, den Wortlaut der Anlage des Dokuments CC/63/3 Add. nach den Änderungen zur Erläuterung der UPOV-Standpunkte bezüglich des Zugangs und des Vorteilsausgleichs bei der Verwendung pflanzengenetischer Ressourcen sowie der Offenbarung der Herkunftsländer oder der geographischen Herkunft der genetischen Ressourcen zu verwenden.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS Profilierungsverfahren

12. Bezüglich der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und des Technischen Ausschusses wird auf die Dokumente C/36/9 und C/36/10 hingewiesen. Die zwanzigste Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) fand vom 17. bis 20. Juni 2002 in Mexiko statt. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre sechsunddreißigste Tagung vom 9. bis 13. September 2002 in Tsukuba, Japan, ab. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre einunddreißigste Tagung vom 23. bis 27. September 2002 in Rio de Janeiro, Brasilien, ab. Eine vom Technischen Ausschuß für Pilz eingesetzte artenspezifische *Ad-hoc*-Untergruppe für molekulare Verfahren hielt ihre erste Sitzung in Verbindung mit der sechsunddreißigsten Tagung der TWV ab. Die artenspezifischen *Ad-hoc*-Untergruppen für molekulare Verfahren für Zuckerrohr und Sojabohne traten in Verbindung mit der einunddreißigsten Tagung der TWA zusammen.

III. LEHRGÄNGE, SEMINARE, ARBEITSTAGUNGEN

13. Vom 18. Februar bis 1. März 2002 führte die UPOV vier nationale Arbeitstagungen in Indien (Neu-Delhi, Cuttak, Hyderabad und Pune) durch. Die UPOV-Mission, an der zwei Bedienstete des Verbandsbüros und zwei Sachverständige (aus Deutschland bzw. Neuseeland) als Referenten teilnahmen, fand auf Ersuchen der Regierung Indiens nach dem Erlaß des Gesetzes über Sortenschutz und Landwirterrechte durch das indische Parlament statt und wurde von ihr mitfinanziert. Ziel war es, führende indische Mitarbeiter mit den technischen Verfahren des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen vertraut zu machen. Die vier Arbeitstagungen erreichten ein breites Publikum (rund 350 führende Persönlichkeiten, die auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung tätig sind).

14. Am 26. und 27. Februar nahm die UPOV an einem Symposium des Deutschen Bauernverbandes (DBV) mit dem Thema „Die Zukunft der Biotechnologie in Deutschland“ teil. Die UPOV hielt ein Referat über „Sortenschutz zwischen Landwirterrechten und Patenten“. Rund 200 Teilnehmer, die die praktische Landwirtschaft, Verbraucher, Wissenschaftler, Administratoren und Politiker vertraten, nahmen daran teil. Es wurden weit auseinandergehende Ansichten zum derzeitigen Status und den künftigen Entwicklungen der Gentechnik in der Landwirtschaft geäußert.

15. Vom 27. bis 29. März nahm die UPOV am Zweiten Jahreskongreß des Afrikanischen Saatguthandelsverbandes (AFSTA) teil und referierte über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen. Der Kongreß des AFSTA ist die wichtigste Jahrestagung des afrikanischen Saatgut- und Züchtungswesens. Angesichts der verstärkten Nachfrage nach Informationen über die fundamentalen Grundsätze und die Wirkungen des Sortenschutzes in Afrika bot die Anwesenheit von rund 100 führenden Vertretern von Saatgutunternehmen und Regierungseinrichtungen Gelegenheit, den Sortenschutz in Afrika zu fördern.

16. Vom 8. bis 10. April nahm die UPOV an einem regionalen Symposium über geistiges Eigentum und den Ausdruck von Gebräuchen und traditionellen Kenntnissen in Abidjan, Côte d'Ivoire, teil. Das regionale Symposium wurde von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) veranstaltet. Die UPOV erläuterte den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen und legte ihren Standpunkt zu Fragen des Zugangs und Vorteilsausgleichs bei der Verwendung pflanzengenetischer Ressourcen dar. Die UPOV stellte ferner ihre Ansichten bezüglich des Entwurfs des Afrikanischen Mustergesetzes zum Schutz der Rechte ortsansässiger Gemeinschaften, Landwirte und Züchter und zur Regelung des Zugangs zu biologischen Ressourcen klar. Rund 80 Teilnehmer waren anwesend.

17. Am 15. April nahm die UPOV an der Tagung für die Überprüfung und Planung des Netzes der Westafrikanischen Verbandes für Reisforschung (*West Africa Rice Development Association (WARD) Network Review and Planning Meeting*) in Bouaké, Côte d'Ivoire, teil. Die UPOV referierte über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen, einschließlich des revidierten Abkommens von Bangui, und kommentierte den Entwurf des Afrikanischen Mustergesetzes zum Schutz der Rechte ortsansässiger Gemeinschaften, Landwirte und Züchter und zur Regelung des Zugangs zu biologischen Ressourcen. Das Referat erweckte in den westafrikanischen Reiszüchtungskreisen erhebliches Interesse.

18. Vom 8. bis 10. Mai nahm die UPOV an einer von der WIPO in Zusammenarbeit mit der Regierung Sambias und dem Nationalen Institut für wissenschaftliche und industrielle Forschung Sambias veranstalteten Regionaltagung über geistiges Eigentum und den Schutz des Ausdrucks von Gebräuchen und traditionellen Kenntnissen in Lusaka teil. Ziel der Tagung war es, die Fähigkeit von Beamten, indigenen und ortsansässigen Gemeinschaften und anderen Anspruchsgruppen aus englischsprachigen Ländern Afrikas zur wirksamen Beteiligung am Zwischenstaatlichen Ausschuß der WIPO für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen sowie traditionelle Kenntnisse und Gebräuche zu steigern. Das Referat der UPOV verfolgte das Ziel, auf die Rolle des Sortenschutzes als Instrument für wirtschaftliche Entwicklung zum Nutzen der Gesellschaft aufmerksam zu machen. Die UPOV kommentierte ferner den Entwurf des Afrikanischen Mustergesetzes zum Schutz der Rechte ortsansässiger Gemeinschaften, Landwirte und Züchter und zur Regelung des Zugangs zu biologischen Ressourcen.

19. Am 9. und 10. Mai nahm die UPOV an einer informellen Beratungstagung über globale Informationssysteme für pflanzengenetische Ressourcen, wie im Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft vorgesehen, im Hauptsitz der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) in Rom teil. Vertreter des Sekretariats des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD), des Internationalen Samenhandelsverbandes (FIS) / Internationalen Verbandes der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), des Internationalen Instituts für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), des Systems der Beratenden Gruppe für die

internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) sowie Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und Mitarbeiter der FAO nahmen daran teil. Die UPOV erläuterte die verschiedenen Datenbanken, die das Verbandsbüro betreibt, und äußerte die Ansicht, daß die Teilnahme der UPOV am globalen Informationssystem weitgehend davon abhängen werde, ob sich das globale Informationssystem potentiell zu einem Instrument entwickeln wird, das die Pflanzenzüchtung und das UPOV-Sortenschutzsystem unterstützt.

20. Am 13. Mai nahm die UPOV an einem vom Europäischen Patentamt (EPO) in München, Deutschland, für eine Delegation von Sachverständigen aus den Philippinen und Thailand veranstalteten Informationsseminar teil. Der UPOV-Vertreter referierte über den auf dem UPOV-System beruhenden Sortenschutz. Das Informationsseminar war die erste Phase einer Sachverständigenmission, die Besuche beim Bundessortenamt in Hannover, Deutschland, und beim Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) in Angers, Frankreich, umfaßte.

21. Am 13. und 14. Mai nahm die UPOV an einer Sachverständigentagung über geistiges Eigentum und den Schutz des Ausdrucks von Gebräuchen und traditionellen Kenntnissen in Addis Abeba, Äthiopien, teil. Die Tagung wurde vom Sekretariat der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) geleitet und in Zusammenarbeit mit der WIPO veranstaltet. Ziel der Tagung war es, die auf drei Regionalseminaren im März 2002 erarbeiteten Standpunkte zu vereinigen: Die portugiesisch- und spanischsprachigen afrikanischen Staaten traten in São Luis do Maranhao, Brasilien, die englischsprachigen afrikanischen Staaten in Lusaka, Sambia, und die französischsprachigen afrikanischen Staaten in Abidjan zusammen. Der Beitrag der UPOV beruhte auf den Grundsätzen des UPOV-Übereinkommens und bezog sich auf den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft und auf das Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Die Tagung entwickelte ein Positionspapier der afrikanische Gruppe, das der Dritten Tagung des Zwischenstaatlichen Ausschusses der WIPO für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen sowie traditionelle Kenntnisse und Gebräuche im Juni 2002 vorgelegt wurde.

22. Am 10. und 11. Juni veranstalteten die UPOV und die Universität Colima, die Freie Universität Nayarit und das Institut für Technologie von Tepic in Mexiko eine Arbeitstagung über geistiges Eigentum zum Thema „Ausbildung der Pflanzenzüchter, Forschung, Handel und Rechtsschutz“. Rund 40 Teilnehmer, Sachverständige und Professoren von Universitäten und Instituten für landwirtschaftliche Forschung Mexikos waren anwesend. Ziel war es, Informationen über Züchterrechte aufgrund des UPOV-Übereinkommens zu vermitteln und auf seine Vorteile für Universitäten und wissenschaftliche Institutionen aufmerksam zu machen.

23. Am 11. Juni nahm die UPOV als Referent am Sechsten Lehrgang über Sortenschutz teil, der von *Plant Research International* (PRI) in Wageningen, Niederlande, veranstaltet wurde. Es waren insgesamt 19 Teilnehmer anwesend, und die UPOV wurde eingeladen, am ersten Tag des 11tägigen Lehrgangs über Einführung in den Sortenschutz zu referieren. An diesem Tag fanden Referate im Verein mit Frage- und Antwortsitzungen und einer Gruppenarbeit statt. Die Gruppenarbeit wandte verschiedene Fallstudien an, um die Teilnehmer zu veranlassen, die verschiedenen Regelungen für die Durchführung der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS-Prüfung) zu prüfen.

24. Am 12. und 13. Juni nahm die UPOV an einem von der WIPO in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Abteilung für geistiges Eigentum, Ministerium für Erziehung und Wissenschaft der Ukraine, und der Regierung der Autonomen Republik Krim veranstalteten

nationalen Seminar über Biotechnologie und geistiges Eigentum teil. Das Seminar wurde von 125 Teilnehmern besucht, die Regierungsbeamte, Mitarbeiter der Staatlichen Abteilung für geistiges Eigentum und Gremien in deren Zuständigkeitsbereich, Patentanwälte, Pflanzenzüchter, Biotechnologieforscher und sonstige Wissenschaftler vertraten. Ein UPOV-Referat erweckte besondere Aufmerksamkeit, weil nach der ukrainischen Sortenschutzgesetzgebung das Patentamt für die Erteilung von Züchterrechten aufgrund der von der Staatskommission für Sortenprüfung ermittelten Ergebnisse zuständig ist.

25. Am 14. Juni veranstalteten die UPOV und die Staatsbehörden für Sortenrechtsschutz (ehemals Staatskommission für Sortenprüfung) der Ukraine eine nationale Arbeitstagung über Sortenschutz, die im Konferenzsaal der Staatsbehörden für Sortenrechtsschutz in Kiew stattfand. Die Arbeitstagung wurde von rund 60 Teilnehmern besucht, die Regierungsbeamte, Mitarbeiter der Staatsbehörden für Sortenrechtsschutz, Pflanzenzüchter und Wissenschaftler vertraten. Das UPOV-Referat erweckte erhebliches Interesse und vertiefte das Verständnis der fundamentalen Grundsätze des UPOV-Übereinkommens und die Verfahren für die technische Sortenprüfung. Die UPOV wurde unterrichtet, daß „das Ergänzungsgesetz der Ukraine über den Schutz der Sortenrechte“ vom Parlament verabschiedet worden sei und am 1. Juli 2002 in Kraft treten werde. Die Ukraine werde dann in der Lage sein, den Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens Rechtskraft zu verleihen.

26. Am 30. Juni nahm die UPOV an einer vom Institut für fortgeschrittene Studien der Universität der Vereinten Nationen (UNU/IAS) mit dem Thema „Auf der Suche nach optimaler Praxis für Biosicherheit, Sensibilisierung und Befähigung bezüglich des Zugangs zu genetischen Ressourcen, des Vorteilsausgleichs und der Biosicherheit in zentralasiatischen Ländern und der Mongolei“ teil. Die UPOV hielt ein Referat zum Thema „Sortenschutz als wirksames Instrument für Entwicklung“. Es war die erste Gelegenheit für die UPOV, in der Mongolei über Sortenschutz zu referieren. Beamte der Regierung der Mongolei äußerten den Wunsch, mit der UPOV zusammenzuarbeiten.

27. Vom 1. bis 3. Juli nahm die UPOV am XVIII. Panamerikanischen Saatgutseminar über „Transgene Sorten: die Zukunft“ in Santa Cruz de la Sierra, Bolivien, teil. Rund 400 Teilnehmer vertraten den privaten Saatgutsektor sowie Regierungsstellen aus lateinamerikanischen Ländern. Die UPOV referierte über die Durchsetzung der Züchterrechte aufgrund des UPOV-Übereinkommens.

28. Vom 1. bis 5. Juli nahm die UPOV an einem internationalen Seminar über „Prüfung von Getreidesorten auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit“ in der Staatlichen Prüfungsstation Egorjewskaja im Raum Moskau teil, das von der Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen auf Ersuchen des Büros des Internationalen Zentrums für die Verbesserung von Mais und Weizen (CIMMYT) mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) in Kasachstan veranstaltet wurde. Rund 25 Teilnehmer, die Regierungsbeamte und Pflanzenzüchter vertraten, sowie Vertreter der Sortenschutzämter Kasachstans, der Russischen Föderation, Tadschikistans und Usbekistans waren anwesend. Das Seminar war ein wichtiger Schritt zur Förderung des Beitritts der drei zentralasiatischen Staaten zum UPOV-Übereinkommen.

29. Vom 2. bis 5. Juli veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Republik Korea in Seoul, Republik Korea, die Dritte Regionale Asiatische Fachtagung für Sortenschutz. An der Tagung nahmen 19 Sachverständige aus 13 asiatischen Ländern teil (Bangladesch, China, Demokratische Volksrepublik Laos, Indien,

Indonesien, Kambodscha, Malaysia, Myanmar, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka, Thailand, Vietnam). Ferner waren rund 70 Teilnehmer aus der Republik Korea, fünf Sachverständige aus Japan und je ein Teilnehmer aus Polen und Spanien anwesend, die als Referenten teilnahmen. Die Tagung vermittelte einen Überblick über den Sortenschutz in der Region Asien und Pazifik und gewährte Einblick in das Sortenschutzsystem der Republik Korea. Sie befaßte sich insbesondere mit den Grundsätzen für die technische Prüfung von Kandidatensorten und der Zusammenarbeit bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS-Prüfung) von Pflanzensorten. Besondere Aufmerksamkeit galt der Überarbeitung der UPOV-Prüfungsrichtlinien für Reis und Chinakohl.

30. Vom 8. bis 10. Juli veranstaltete die UPOV in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Zucker und Landumsiedlung Fidschis ein nationales Seminar in Suva, Fidschi. Der Vertreter Neuseelands nahm als Referent teil. Rund 30 Personen waren anwesend, u. a. Regierungsbeamte, Forscher, Züchter und ein Vertreter des *Worldwide Fund for Nature* (WWF). Das Sekretariat der Pazifischen Gemeinschaft und das Sekretariat des Forums der Pazifischen Inseln waren ebenfalls vertreten. Die Teilnehmer bekundeten starkes Interesse am Sortenschutz. Die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit wurde hervorgehoben. Die Anwesenheit von UPOV-Bediensteten auf Fidschi bot Gelegenheit zu Zusammenkünften mit Herrn Jimmy Rogers, Erster Stellvertretender Generaldirektor des Sekretariats der Pazifischen Gemeinschaft. Es wurde vereinbart, daß alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft einen gemeinsamen Ausgangspunkt bezüglich der Einführung des Sortenschutzes anstreben sollten. Das Sekretariat der Pazifischen Gemeinschaft (SPC) wird die übrigen Mitglieder der Gemeinschaft über die Erfahrung mit dem Seminar auf Fidschi unterrichten.

31. Am 10. und 11. September veranstalteten die UPOV und das Zentrum der Republik Armenien für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen und die Saatgutqualitätskontrolle ein nationales Seminar über Sortenschutz und Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen in Eriwan, Armenien. Rund 45 Teilnehmer aus Regierungsinstitutionen, das Zentrum für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen und die Saatgutqualitätskontrolle, Pflanzenzüchter, Wissenschaftler, das Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika, die Armenische Gemeinschaftsstiftung für Technologie und die Europäische Union nahmen teil. Der Vorsitzende der Staatskommission der Russischen Föderation für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen nahm im Auftrag der UPOV teil. Das Seminar bot Gelegenheit, für den Sortenschutz zu sensibilisieren und das Verfahren für die Abfassung der armenischen Sortenschutzgesetzgebung als Schritt zum Beitritt zum UPOV-Übereinkommen voranzutreiben. Das Zentrum der Republik Armenien für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen und die Saatgutqualitätskontrolle und die Russische Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen vereinbarten ein Ausbildungsprogramm für armenische Sachverständige bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS-Prüfung).

32. Am 13. und 14. September veranstalteten die UPOV und das Staatliche Patentamt der Republik Usbekistan in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Agrarindustrie des Parlaments der Republik Usbekistan in Taschkent, Usbekistan, ein nationales Seminar über Sortenschutz und Züchterrechte nach dem UPOV-Übereinkommen. Rund 45 Teilnehmer aus dem Ausschuß für Agrarindustrie des Parlaments der Republik Usbekistan, aus Regierungsinstitutionen, dem Staatlichen Patentamt, dem Staatlichen Ausschuß für Sortenprüfung sowie Züchter und Wissenschaftler nahmen teil. Der Vorsitzende der

Staatskommission der Russischen Föderation für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen referierte im Auftrag der UPOV. Das Seminar verbesserte das Verständnis der fundamentalen Grundsätze des UPOV-Übereinkommens beim Staatlichen Patentamt und beim Staatlichen Ausschuß für Sortenprüfung, die beide an der Erteilung von Züchterrechten bzw. der DUS-Prüfung beteiligt sind. Das kürzlich vom Parlament verabschiedete Ergänzungsgesetz über Sortenschutz wurde vorgestellt und wird demnächst an den Rat der UPOV für eine Stellungnahme zur Vereinbarkeit mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens übersandt.

IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

33. Ein Großteil der Tätigkeit des Verbandes und des Verbandsbüros im besonderen konzentrierte sich auf Beratung und Unterstützung bezüglich der Rechtsvorschriften über den Sortenschutz und das Verfahren für den Beitritt zum Übereinkommen durch potentielle Verbandsstaaten oder Verbandsstaaten, die der Akte von 1991 des Übereinkommens beizutreten wünschten. Das Verbandsbüro erteilte schriftliche oder mündliche Bemerkungen, stattete nationalen Behörden Besuche ab oder empfing Vertreter der entsprechenden Staaten, um die gewünschte Beratung zu erteilen. In dieser Hinsicht unterhielt das Verbandsbüro Kontakte mit Ägypten, Algerien, Armenien, Bangladesch, China, Costa Rica, Demokratische Volksrepublik Laos, El Salvador, Fidschi, Indien, Indonesien, Jugoslawien, Kambodscha, Königreich Bahrain, Lettland, Libanon, Litauen, Malaysia, Mauritius, Mongolei, Myanmar, Pakistan, Philippinen, Rumänien, Saudi-Arabien, Sri Lanka, Suriname, Thailand, Ukraine, Usbekistan und Vietnam.

34. Das Verbandsbüro kam mit Vertretern internationaler Organisationen zusammen, um die Tätigkeiten zu koordinieren oder den Standpunkt der UPOV auf anderen Foren zu erläutern. Von besonderer Bedeutung war die laufende Erörterung über die biologische Vielfalt, die pflanzengenetischen Ressourcen und die traditionellen Kenntnisse sowie die Prüfung des Entwurfs eines afrikanischen Mustergesetzes zum Schutz der Rechte ortsansässiger Gemeinschaften, Landwirte und Züchter und zur Regelung des Zugangs zu biologischen Ressourcen (Mustergesetz der OAU). Das Verbandsbüro nahm zusammen mit der Kommission für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft der FAO (CGRFA), der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), der Afrikanischen Regionalorganisation für gewerbliches Eigentum (ARIPO), dem Sekretariat der Pazifischen Gemeinschaft (SPC), dem Zwischenstaatlichen Ausschuß der WIPO für geistiges Eigentum und genetische Ressourcen sowie traditionelle Kenntnisse und Gebräuche, dem Internationalen Institut für pflanzengenetische Ressourcen (IPGRI), dem Sekretariat der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), der Arabischen Organisation für landwirtschaftliche Entwicklung (AOAD) und dem Rat für handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Rat für TRIPS) an der Prüfung dieser Fragen teil. Das Verbandsbüro unterhielt enge Kontakte mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO).

35. Das Verbandsbüro legte für Verbandsmitglieder und Einzelpersonen die Bestimmungen des Übereinkommens aus.

36. Das Verbandsbüro kam regelmäßig mit Berufsverbänden zusammen, um die Entwicklungen bei der praktischen Anwendung des Sortenschutzes auf weltweiter und regionaler Ebene zu verfolgen. Von besonderer Bedeutung waren die Zusammenkünfte mit dem Afrikanischen Saatgut Handelsverband (AFSTA), der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), dem Europäischen Saatgutverband (ESA), der Internationalen

Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) und dem Internationalen Samenhandelsverband (FIS).

37. Das Verbandsbüro hielt Zusammenkünfte mit Nichtregierungsorganisationen ab, um die hauptsächlichen Merkmale des UPOV-Übereinkommens zu erläutern.

V. VERÖFFENTLICHUNGEN

38. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

a) eine Ausgabe des Amts- und Nachrichtenblattes der UPOV, *Plant Variety Protection*;

b) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;

c) vier aktualisierte CD-Scheiben der Serie, die die zentrale UPOV-Datenbank, *UPOV-ROM Plant Variety Database*, ausmachen.

39. *Der Rat wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage folgt]

ANLAGE

VERBANDSMITGLIEDER

(Stand 30. September 2002)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 20. Dezember 1999	- - 1. März 1989 20. Januar 2000
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Bolivien	- - - -	- - 21. April 1999 -	- - 21. Mai 1999 -
Brasilien	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Bulgarien	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -
China	- - - -	- - 23. März 1999 -	- - 23. April 1999 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 24. April 1998
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 25. Juni 1998	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 25. Juli 1998

¹ Erste Zeile: Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961

Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972

Dritte Zeile: Akte vom 23. Oktober 1978

Vierte Zeile: Akte vom 19. März 1991

² der Ratifizierungsurkunde, sofern der Staat das Übereinkommen oder die Zusatzakte unterzeichnet hat; der Ratifizierungs-, Annahme- oder Beitrittsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 unterzeichnet hat; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat den besagten Wortlaut nicht unterzeichnet hat.

C/36/3
Anlage, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Ecuador	- - - -	- - 8. Juli 1997 -	- - 8. August 1997 -
Estland	- - - -	- - - 24. August 2000	- - - 24. September 2000
Finnland	- - - -	- - 16. März 1993 20. Juni 2001	- - 16. April 1993 20. Juli 2001
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 24. April 1998
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 24. November 1998	- - 3. September 1982 24. Dezember 1998
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kenia	- - - -	- - 13. April 1999 -	- - 13. Mai 1999 -
Kirgisische Republik	- - - -	- - - 26. Mai 2000	- - - 26. Juni 2000
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -

C/36/3
Anlage, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Kroatien	- - - -	- - - 1. August 2001	- - - 1. September 2001
Lettland	- - - -	- - - 30. Juli 2002	- - - 30. August 2002
Mexiko	- 25. Juli 1979 -	- 9. Juli 1997 -	- 9. August 1997 -
Neuseeland	- 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- 3. November 1980 -	- 8. November 1981 -
Nicaragua	- - - -	- - 6. August 2001 -	- - 6. September 2001 -
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1967 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 24. April 1998
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -
Österreich	- - - -	- - 14. Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -
Panama	- - - -	- - 23. April 1999 -	- - 23. Mai 1999 -
Paraguay	- - - -	- - 8. Januar 1997 -	- - 8. Februar 1997 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 -	- - 11. November 1989 -
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Republik Korea	- - - -	- - - 7. Dezember 2001	- - - 7. Januar 2002
Republik Moldau	- - - -	- - - 28. September 1998	- - - 28. Oktober 1998
Rumänien	- - - -	- - - 16. Februar 2001	- - - 16. März 2001
Russische Föderation	- - - -	- - - 24. März 1998	- - - 24. April 1998
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 18. Dezember 1997	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 24. April 1998
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Slowenien	- - - -	- - - 29. Juni 1999	- - - 29. Juli 1999
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Trinidad und Tobago	- - - -	- - 30. Dezember 1997 -	- - 30. Januar 1998 -
Tschechische Republik ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1, 2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -
Ungarn	- - -	- - 16. März 1983 -	- - 16. April 1983 -
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994 -	- - 13. November 1994 -
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 3. Dezember 1998	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 3. Januar 1999
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 22. Januar 1999	- - 8. November 1981 22. Februar 1999

Insgesamt: 51 Verbandsstaaten

[Ende der Anlage und des Dokuments]